

Offener Brief an die Minister Boden und Lux

Hermann Görings Atem weht auch heute noch im Luxemburger Forst

Sollte der Vorschlag zum neuen „Muppegesetz“ in seiner jetzigen Form verabschiedet werden, wird sich so manches in unserem beschaulichen Ländchen ändern.

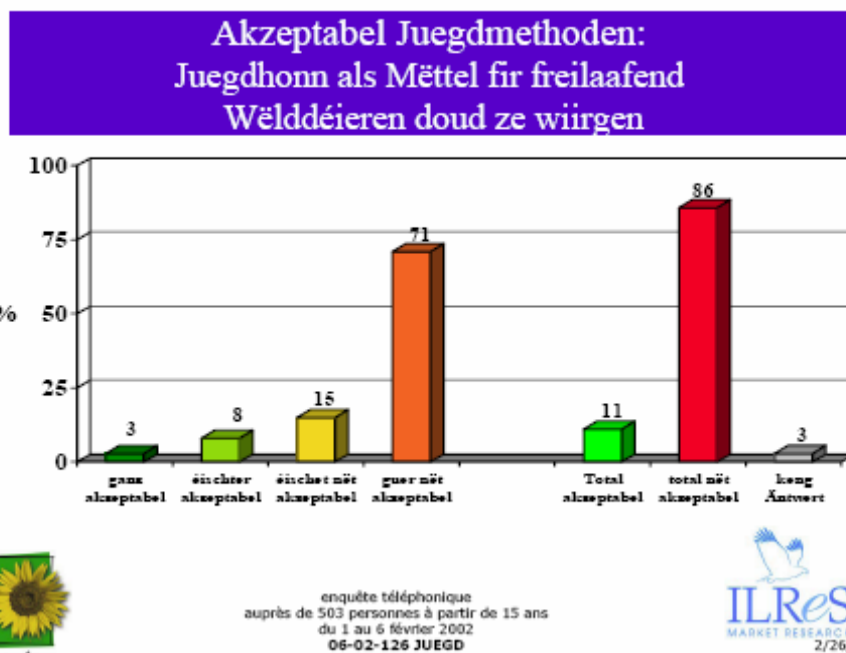
Gemessen an seiner Einwohnerzahl, wird Luxemburg zukünftig und weltweit die höchste Kriminalitätsrate verzeichnen! Die Strafzettel von Euro 251 bis 20.000 wegen eines Spaziergangs mit freilaufendem Hund in der Natur werden so manche Hundebesitzer nämlich nicht bezahlen, sondern die Strafe, samt ihren „kriminellen“ Vierbeinern, in Schrässig absitzen! Immerhin ist unsere Natur ein Allgemeingut dessen Unterhalt vom Steuerzahler und Hundehalter finanziert wird – man denke nur an die Abholzungen und Neuanpflanzungen von Staats- und Gemeindewäldern, Besoldung der Forstbeamten usw.

Damit nicht genug! Beim neuen „Hundegesetz“ sollte das Jagdgeschehen eigentlich ausserhalb der Debatte stehen. Mitnichten! Klammheimlich werden einige streng verbotene Jagdmethoden, welche bei der anstehenden öffentlichen „Jagddebate“ zweifelsohne abgelehnt werden müssten, legalisiert!

Eine dieser Handlungen bezieht sich auf die Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Wildtieren. Diese ist aber laut Tierschutzgesetz vom 15.03.1983, Art 1, § 1, sowie mittels großherzoglichem Reglement vom 20. März 2000, Art. 14, § 2 offiziell verboten.

Diese offiziell streng verbotene Handlung wird von der Jägerschaft jedoch seit Jahren praktiziert. Das Verbot wird umgangen, indem die Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Tieren als „zufällige Jagdausübung“ im Revier getarnt wird. Der Jagdhund erlernt die Bereitschaft, ein Wildtier „eigenständig“ zu hetzen, anzugreifen und zu töten. Dies wird dann Härte oder Schärfe genannt. Eine entsprechende „Prüfung“ am lebenden Tier wird mittels Härte/Schärfe-Nachweis, im Beisein eines jagdkundigen Zeugen im Revier bestätigt und unterzeichnet.

Derart abgerichtete kleinere Jagdhunderassen wie Erdhunde (Terrier, Teckel, Dackel) werden hauptsächlich gegen den Fuchs während der Paarungszeit (Januar/Februar) und während der Aufzucht der Jungtiere (März bis September/Okttober) in Fuchsbauten eingesetzt. Das wird dann Baujagd genannt und ist aber auch ganzjährig verboten (Unterlagen zur Jägerprüfung 1999 der Forstverwaltung, § 13, Kursleiter Guy Weis). Ausserhalb vom Bau, werden die Tiere von größeren Hunden mit Härte/Schärfe-Nachweis (Vollgebrauchshunde, Vorstehhunde) gehetzt und „abgetan“ (Jägersprache für das Töten). Mehr dazu unter <http://www.vogelschutz-komitee.com/Baujagd.pdf>



Obwohl sich 86% der Bürger gegen die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren ausgesprochen haben (*Illres 2002, Déi Gréng*), legalisiert Artikel 18, §2 des neuen Hundegesetzes

diese wie folgt: « ... *seules les personnes détenant, en plus du certificat de dressage, un certificat de capacité* (Centrale du Chien de chasse, Jagdschein - pers. Anmerkung) *sont autorisées à exercer l'activité de dressage des chiens au mordant et à acquérir et utiliser des objets et des matériels destinés à ce dressage ...* » Im Klartext bedeutet laut Duden „*objet*“ : „*etwas am lebenden Objekt demonstrieren.*“ Artikel 19, wird ausführlicher: «*Les dispositions de l'article 2(1) et de l'article 16 ne s'appliquent pas au chiens utilisés: ... dans le cadre de l'entraînement et des épreuves d'aptitude des chiens utilisés pour la chasse et pendant l'exercice légal de la chasse ...* »

Der Einsatz von Jagdhunden ist nicht notwendig, sondern bloß eine Jagdmethode, die unter der Jägerschaft begeisterte Anhänger findet. Angeregt schreibt ein Jäger in *Féscher a Jéer* 2/90: „Hut ab vor diesen Terriern und Teckeln, die sich in den nachtschwarzen Röhren und den Tiefen der Baue erbitterte Kämpfe mit dem Raubwild liefern ...“. „Für den **Züchter** ist der raubzeug/raubwildscharfe Hund ein „Muß“, meinte hingegen der ehemalige St. Hubert Club. (Chasse & Chien 109/96)

Aber es kommt noch besser! Mittels der Legalisierung von landesweit eigenständig jagender Hunde „...*dans les lieux publics, les bois (...) pendant l'exercice de la chasse ...*“ wird das Urteil Wirth-Derneden in Sachen „Menschenrechte kontra Jagd“ außer Kraft gesetzt! Bei einer Klage wegen Wilderei oder Tierquälerei mittels der Jagdhunde auf jagdfreiem Gebiet, wird der Jagdhundebesitzer einfach das neue Hundegesetz vorlegen und der Fall ist automatisch *ad acta* gelegt.

Das Gerangel rundum das Urteil „Menschenrechte kontra Jagd“ nimmt leicht skurrile Ausmaßen an. So reichte der Jagdpächter, unterstützt von der FSHCL, Opposition gegen dieses Urteil ein und verlor. Sie, Herr Minister Lux, legten einen Gesetzesvorschlag vor, welcher mittels Polizeijagden das Urteil ausser Kraft setzten sollte und wurden abgelehnt. Jäger aus Longsdorf klagten, weil mit Kamera und Fotoapparat bewaffnete Personen die Jagd auf jagdfreiem Gebiet behinderten und wurden abgelehnt. Der Präsident der Jägerschaft verbreitet öffentlich, daß die, durch die Urteile bestätigten Menschenrechte „ausschließlich für die Fam. Wirth-Derneden gelten „(!), während Sie, Herr Minister Lux, wiederum öffentlich verkünden, es gäbe zwei gegensätzliche Urteile in dieser Sache, obwohl keine zwei identische Klagen vorliegen! Beim Urteil auf das Sie sich berufen, (Schneiders) wurde das Jagdsyndikat nicht angeklagt und auch nicht verurteilt!

Die Klage Wirth-Derneden hingegen, war, basiert auf die Menschenrechtskonvention, gegen das Jagdsyndikat gerichtet weil dieser Verein den Grundbesitzer zur Mitgliedschaft zwingt, ihn dann enteignet indem sein Eigentum an die Jäger verpachtet wird. Dementsprechend wurde das Jagdsyndikat wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt: kein Grundbesitzer darf gezwungen werden, Mitglied des Jagdsyndikates zu sein und Grundeigentum darf nicht, ohne Einwilligung des Eigentümers, an die Jäger verpachtet werden - was eine Jagd - in welcher Form auch immer - verbietet! Es handelt sich hier ausschließlich um Menschenrechte und wir werden alle, uns zur Verfügung stehenden, Mittel einsetzen um diese Menschenrechte zu wahren!

Der Vorschlag zum neuen Hundegesetz:

- **legalisiert die streng verbotene Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Tieren;**
- **legalisiert die streng verbotene Hetze und den Angriff von Hunden gegen andere Tiere;**
- **setzt die vom Verwaltungsgericht bestätigten Menschenrechte außer Kraft.**

Für alle Hunde, die nicht zum Hetzen, Angreifen und Töten ausgebildet sind, besteht – unter Androhung von Gefängnisstrafen – der Leinenzwang! Die Aufsicht über das Ganze untersteht der Polizei, den jagenden Forstbeamten und der Privatpolizei der Freizeitjäger – den Jagdhütern – die auch noch, sozugen als Kirsche auf dem Kuchen, vereidigt werden!

Die Natur gehört ausschließlich den Freizeitjägern und ihren wildernden Hunden. Peng!

Alle Achtung, Herr Minister Boden, Herr Minister Lux!

Mit freundlichen Grüßen

*Yvette, Quino und Samurai Wirth
Vianden*

Walsdorf 2004



Während einer Treibjagd wurde dieses Reh von drei freilaufenden Jagdhunden gehetzt, angegriffen und getötet.